

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachungen.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat durch Ertheilung der silbernen Medaille für Lebensrettung das entschlossene Benehmen des Schuhmachermeisters Friedrich Bierold zu Ischopau anzuerkennen geruhet, mit dem derselbe, eigene Lebensgefahr nicht scheuend, sich einem am 25ten Juny 1838 in den Ischopausfluß gefallenem Mädchen, das vom Wasser ziemlich weit fortgerissen ward, nachstürzte und es noch vor dem nahen Wehre rettete.

Chemnitz, den 20. August 1838.

Der Königl. Amtshauptmann  
C. v. Polenz.

Nr. 61.

Von den auf dem Floßholzplatze zu Elbha für das laufende Jahr angeflößten Hölzern sind zur Zeit der Stadt Chemnitz

Zweitausend Klaftern halb hartes und halb weiches Holz und Stöcke angewiesen und dabei die Hoffnung ertheilt worden, daß, wenn noch günstige Witterung zum Abflößen vor dem Spätherbst eintreten würde, noch 1000 Klaftern, und überdem vielleicht auch noch 2000 Klaftern dergleichen Holz der hiesigen Stadt zugetheilt werden dürften. Zugleich ist aber von Seiten des Königl. Floßamtes angesprochen worden, die für jetzt für hiesigen Ort bestimmten zuerst erwähnten 2000 Klaftern Holz an diejenigen hiesigen Orts, welche Anspruch darauf machen wollten und könnten, ungesäumt zu vertheilen, damit der Platz in Elbha zur Aufnahme anderer Hölzer geräumt würde.

Auf eine von uns ausgegangene Aufforderung haben sich aber nicht weniger als 2395 Competenten zu diesen Hölzern gemeldet, und es liegt vor Augen, daß von den jetzt anzuweisenden 2000 Klaftern diese nicht befriedigt werden können.

Unter so bewandten Umständen haben wir uns bewogen gefunden, mit der Vertheilung dieser Hölzer in folgender Weise zu verfahren:

- 1) Die Anweisungen sollen nur auf 1 Klafter Holz dergestalt gestellt werden, daß jedem einzelnen Holzempfänger nur  $\frac{1}{2}$  Klafter hartes und  $\frac{1}{2}$  Klafter weiches Holz, oder statt der letzteren eine Klafter Stöcke zugewiesen werden soll.
- 2) Dabei sollen aber die weniger Bemittelten vorerst und vorzüglich berücksichtigt werden, und wir sind im Voraus überzeugt, daß die Wohlhabenderen mit dieser durch die Verhältnisse bedingten Maßregel einverstanden seyn und sich mit der Aussicht auf Theilnahme an den vielleicht noch nachzuerwartenden Floßhölzern begnügen werden.

Diejenigen nun aber, welche nach Maßgabe dieser Bekanntmachung Anspruch an die erwähnte Floßholzvertheilung machen zu können vermeinen, werden hierdurch zugleich aufgefordert, sich vom

3. September a. e.

an auf hiesiger Rathsexpedition zum Empfang der Anweisungszettel, wofür für jeden derselben wie früher 6 Pf. zu erlegen sind, anzumelden, worauf das zugetheilte Holz bis zu dem in den Anweisungen näher bestimmten Tag, gegen baare Bezahlung des Holzes und zwar bei Verlust des Anspruches, von dem Holz-Floß-Platz zu Elbha zu entnehmen ist.

Chemnitz, den 24. August 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Bürgermeister.

### Aufforderung.

Alle diejenigen Tischlergesellen, welche vor dem 1. April d. J. hier in Arbeit getreten und noch nicht mit neuen gedruckten Arbeitscheinen versehen sind, werden hiermit aufgefordert: sich im Laufe nächster Woche in der Polizelexpedition hier unfehlbar zu melden.

Chemnitz, am 23. Aug. 1838.

Das Polizeiamt.